

**Bekanntmachung
vom 09. Mai 2019**

**Feststellung des Jahresabschlusses
der Stadt Lübbecke zum 31.12.2015
und des Lageberichts
sowie Entlastung des Bürgermeisters
durch Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke
vom 02. Februar 2017**

1. Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2015 und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund der §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV.NRW. Seite 496), hat der Rat der Stadt Lübbecke mit Beschluss vom 02. Februar 2017 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und als richtig anerkannten Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2015 sowie den Lagebericht endgültig festgestellt und dem Bürgermeister diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

Bilanz der Stadt Lübbecke zum 31.12.2015

Bilanzposition	2014	2015	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	197.962.478	195.495.005	-2.467.473
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	95.783	210.396	114.613
1.2 - Sachanlagen	187.501.530	184.948.854	-2.552.676
1.3 - Finanzanlagen	10.365.165	10.335.755	-29.410
2 - Umlaufvermögen	12.104.150	14.580.222	2.476.073
2.1 - Vorräte	1.690.070	1.635.181	-54.889
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.881.766	7.273.504	-608.261
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.4 - Liquide Mittel	2.532.314	5.671.538	3.139.223
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	545.972	665.494	119.522
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Summe Aktiva	210.612.599	210.740.721	128.122
1 - Eigenkapital	88.844.268	86.843.207	-2.001.062
1.1 - Allgemeine Rücklage	76.185.210	76.324.863	139.653
1.2 - Sonderrücklagen	0	0	0
1.3 - Ausgleichsrücklage	20.393.980	12.659.058	-7.734.922
1.4 - Jahresergebnis	-7.734.922	-2.140.714	5.594.207
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

Bilanzposition	2014	2015	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	70.989.972	70.790.119	-199.853
2.1 - für Zuwendungen	42.272.248	42.325.131	52.883
2.2 - für Beiträge	28.004.544	27.581.100	-423.444
2.3 - für den Gebührenaussgleich	387.649	320.404	-67.245
2.4 - Sonstige Sonderposten	325.532	563.484	237.952
3 - Rückstellungen	23.410.770	24.047.394	636.624
3.1 - Pensionsrückstellungen	17.154.732	18.249.814	1.095.082
3.2 - Rückstellungen für Depo- nien und Altlasten	0	0	0
3.3 - Instandhaltungsrückstel- lungen	3.588.490	2.681.975	-906.515
3.4 - Sonstige Rückstellungen	2.667.548	3.115.605	448.057
4 - Verbindlichkeiten	26.200.635	27.853.008	1.652.374
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Kredite für Investitionen	19.347.587	19.957.020	609.434
4.3 - Liquiditätskredite	0	0	0
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditauf- nahmen gleichkommen	142.703	120.200	-22.503
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.160.722	1.827.186	666.463
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.040.315	290.603	-749.712
4.7 - Sonstige Verbindlichkei- ten und erhaltene Anzahllun- gen	4.509.308	5.657.999	1.148.691
5 - Passive Rechnungsab- grenzung	1.166.954	1.206.993	40.039
Summe Passiva	210.612.599	210.740.721	128.122

Ergebnisrechnung 2015

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Ordentliche Erträge	46.171.670,17	51.676.675	54.731.754,97	3.055.079,97
Ordentliche Aufwen- dungen	53.336.500,18	54.873.682	56.248.951,04	1.375.269,04
Ordentliches Er- gebnis	-7.164.830,01	-3.197.007	-1.517.196,07	1.679.810,93
Finanzerträge	37.934,79	45.890	33.803,09	-12.086,91
Zinsen und sonstige Aufwendungen	608.026,33	669.600	657.321,14	-12.278,86
Finanzergebnis	-570.091,54	-623.710	-623.518,05	191,95
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-7.734.921,55	-3.820.717	-2.140.714,12	1.680.002,88
Jahresergebnis	-7.734.921,55	-3.820.717	-2.140.714,12	1.680.002,88

Finanzrechnung 2015

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abwei- chung 2015
Einzahlungen aus lau- fender Verwaltungstätig- keit	42.807.279,8 9	48.695.00 5	55.770.260,4 2	7.075.255,42
Auszahlungen aus lau- fender Verwaltungstätig- keit	47.551.875,0 9	48.591.00 5	49.293.303,4 9	702.298,49
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.744.595,20	104.000	6.476.956,93	6.372.956,93
Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit	2.483.378,04	2.888.798	2.489.133,60	-399.664,40
Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit	10.700.005,25	5.467.082	3.639.400,31	-1.827.681,69
Saldo aus Investitions- tätigkeit	-8.216.627,21	-2.578.284	-1.150.266,71	1.428.017,29
Finanzmittelüber- schuss /-fehlbetrag	-12.961.222,41	-2.474.284	5.326.690,22	7.800.974,22
Einzahlungen aus Fi- nanzierungstätigkeit	7.500.000,00	3.217.500	0,00	-3.217.500,00
Auszahlungen aus Fi- nanzierungstätigkeit	2.250.628,12	2.123.200	2.232.211,75	109.011,75
Saldo aus Finanzie- rungstätigkeit	5.249.371,88	1.094.300	-2.232.211,75	-3.326.511,75
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-7.711.850,53	-1.379.984	3.094.478,47	4.474.462,47

Anlagen zum Jahresabschluss:

1. Anhang
2. Lagebericht

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung des Prüfungsamtes des Kreises Minden-Lübbecke aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21.03.2003. Das Prüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2015 geprüft und am 29. Dezember 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2015 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht der Stadt Lübbecke in der Zeit von September 2016 bis November 2016 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.“

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Lübbecke sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die die Gesamtaussage des Jahresabschlusses beeinträchtigen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lübbecke. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Beschluss vom 16. Januar 2017 diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen und den Jahresabschluss als richtig anerkannt. Er hat dem Rat der Stadt Lübbecke vorgeschlagen, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 durch Beschlussfassung festzustellen und dem Bürgermeister ohne Einschränkungen Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Lübbecke mit Beschlussfassung vom 02. Februar 2017 gefolgt.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Lübbecke zum 31.12.2015

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Lübbecke mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke, Zimmer 308, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lübbecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lübbecke, den 09. Mai 2019

Der Bürgermeister

Frank Haberbosch